

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876

144 (23.6.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-836590](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-836590)

Wilhelmshavener Tageblatt

und Anzeiger.

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Postzuschlag pränumerando.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Noon- und Kaiserstraße.
Redaction, Druck und Verlag von J. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Str. Joh. Tiarks, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copie-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet.

N^o 144.

Freitag, den 23. Juni.

1876.

Berlin, 21. Juni. Nachdem nunmehr das Gesetz publizirt ist, welches die preussische Regierung zu Verhandlungen mit dem Reiche wegen Uebertragung der preussischen Staatsbahnen ermächtigt, wird die preussische Regierung, wie man der „Wezer-Ztg.“ von hier schreibt, sich zunächst über die Bedingungen schlüssig machen, unter denen sie geneigt ist, die Uebertragung zu vollziehen. Erst nachdem über die seitens des Reiches an den preussischen Staat zu leistende Entschädigung eine Uebereinstimmung zwischen dem Reichskanzler und der preussischen Regierung erzielt ist, soll der Bundesrath mit der Angelegenheit befaßt werden. Es ergiebt sich daraus, daß es nicht die Absicht ist, vorab bei dem Bundesrath und dem Reichstage die allgemeine Ermächtigung zur Erwerbung der preussischen Staatsbahnen nachzusuchen, sondern denselben den zwischen dem Reiche und Preußen abzuschließenden Vertrag zur Genehmigung vorzulegen. Wann das möglich ist, wird von dem Gange der bezüglichen Verhandlungen abhängen.

Gera, 20. Juni. Thalernoten der Geraer Bank, welche bis 30. Juni nicht bei deren Hauptkasse, deren Agenturen in Leipzig, Dresden und Chemnitz präsentirt werden, verlieren von da ab vollständig ihre Giltigkeit.

Stettin, 17. Juni. Dem Stapellauf der Corvette „Sedan“ folgte ein Frühstück, während dessen von dem Viceadmiral Gent das von der Festversammlung mit Begeisterung aufgenommene Hoch auf den Kaiser, „den Vater des deutschen Vaterlandes“, ausgebracht wurde. Hierauf ergriff Dr. Delbrück im Namen des Verwaltungsraths der Actiengesellschaft „Vulcan“ das Wort wie folgt: „Kaum 20 Jahre sind verflossen, seit der erste Grund zur deutschen Flotte gelegt wurde, welcher das heute abgelassene Schiff „Sedan“ nach seiner Vollendung eingereicht werden soll, und schon sehen wir mit Befriedigung diese Flotte mächtig genug, um dem behutsamen Worte, das Deutschland in den europäischen Angelegenheiten zu sprechen berechtigt ist, auch auf dem Meere Nachdruck zu geben. Wir danken diese überraschend schnelle Entwicklung der einsichtsvollen und hingebenden Thätigkeit der Officiere und Beamten der deutschen Marine.

Das organisatorische Talent des jetzigen Chefs derselben, Sr. Excellenz des Herrn General v. Stosch, mußte dem Ausbau unseres Flottensystems einen so schnellen Pulschlag zu geben, daß die Vollendung des Gründungsplanes in nahe Aussicht gestellt ist. Nicht 20 Jahre gleicher Thätigkeit dürften noch einmal vergehen, bis wir fähig sind, uns den Seemächten Europas ebenbürtig zur Seite zu stellen. Neben ihrer kriegerischen Mission hat unsere Flotte eine zweite friedliche zu erfüllen: es ist der Schutz der Deutschen und der deutschen Handelsmarine in fernen Welttheilen und Meeren, es ist die wissenschaftliche Thätigkeit, welche dieselbe auf ihren Reisen entfaltet, durch Tiefmessungen, astronomische und meteorologische Beobachtungen, wodurch dem Seehandel unschätzbare Vortheile zugewandt werden. Ich hebe diesen Beruf hier ganz besonders hervor, da das heute abgelassene Schiff, im Verein mit seinem Schwesterhülle „Weipzig“, dazu bestimmt ist, das Meer zu durchfurchen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Unsere Seehandel treibende Vaterstadt, die den hierdurch geschaffenen Nutzen wohl zu würdigen weiß, rechnet es sich zur Ehre an, daß es einem ihrer industriellen Institute vergönnt ist, an der Gründung der deutschen Flotte einen thätigen Antheil zu nehmen. Es war ein kühner aber entscheidender Schritt, als unsere Marinoverwaltung den Beschluß faßte, sich für den Bau und die Reparatur unserer Kriegsschiffe von dem Auslande unabhängig zu machen und auf eigenen und inländischen Privatwerken ihre Schiffe zu bauen. Es galt dabei, den Vorsprung, welchen andere Seemächte in den Erfahrungen von Jahrhunderten besaßen, durch Fleiß, Geschicklichkeit und Ausdauer zu ersetzen. Das Lehrgeld wurde begreiflicherweise nicht ganz gespart, auch unser Institut hat es zu zahlen gehabt, aber wir hoffen zuversichtlich, daß es uns gelingen werde, Schiffe von unserer Werft der deutschen Flotte zuzuführen, welche der Ehre werth sind, die deutsche Kriegsflagge zu führen und welche den Vergleich nicht scheuen brauchen mit den besten Fahrzeugen, die andere Nationen dem Meere anvertraut haben. Es wäre wohl kaum gelungen, junge Institute in so kurzer Zeit zu befähigen, an die höchste Aufgabe, den Bau

Ein Schrei.

Novelle von Ernst von Waldow.

(Fortsetzung.)

„Dies mein Abschied — man muß sich mit fremden Gedanken und Worten behelfen, wenn in dem armen, matten Hirn keine neue Idee aufblitzen will und das dumme Herz zum Zerpringen voll ist, so daß die Worte nicht so zierlich über die Lippen wollen, wie das die Dichter auch im höchsten Schmerze verstehen — wo der gewöhnliche Mensch in seiner Qual verstummt.“

Er zog die sich Sträubende an sich. Sie ruhte kalt und starr an seiner Brust und kalt waren auch die Lippen, auf die er den Abschiedskuß drückte.

„Lebe wohl, Diana — wir sehen uns wieder!“

Ein bitteres Lächeln verzog ihren Mund. Sie erwiderte keinen Kuß nicht. Langsam ließ er sie aus seinen Armen auf den Fauteuil gleiten; denn es war ihm plötzlich die schaudervolle Empfindung gekommen, als halte er eine Leiche umfaßt.

Der stumme Borwurf, welcher in ihrem ganzen Wesen lag, verletzte seinen Stolz; er reichte ihr noch einmal die Hand.

„Nun denn, — wie Du willst, Diana; laß uns so scheiden. Du wirst über Alles das ruhiger denken und mir dann Gerechtigkeit widerfahren lassen. Es ist zwar das Traurigste beim Trau-

rigen — dies kalte Nebenwohl — doch vielleicht ist es am besten so. — Adieu!“

Sie richtete sich stolz auf, unterrichtete ihn in ruhigem Tone, wie er das Haus verlassen könne, ohne bemerkt zu werden, gab ihm den Schlüssel zum Thor in die Hand — fühlte noch den Abschiedskuß auf ihrer Stirne — dann schloß sich die Thür hinter ihm — und wie betäubt, keines klaren Gedankens mehr mächtig, glitt sie zur Erde und barg ihren Kopf in dem Polster des Stuhles.

Doch das war nur ein Moment. Dann sprang sie auf und eilte ans Fenster.

Fastig die Vorhänge bei Seite schiebend, blickte sie durch die Scheiben.

Dort schritt er hin — so ruhig, so fest wie immer. Das flackernde Licht der Gaslaternen zeigte ihr deutlich seine hohe Gestalt — o — sie hätte sie auch unter Tausenden erkannt!

Jetzt ist er schon an der Ecke — ha, er zögert, er sieht still — er wird zurückkehren. Er kann ja auch nicht so von ihr scheiden! — Eine wilde Freude zuckt in ihrem Herzen auf; — vergessen ist das Weh der letzten Stunde, welche das arme Herz in eisiger Kälte fast erstarren gemacht hat, vergessen und vergebend, wenn er jetzt in ihre Arme zurückkehrt. Da — wendet er sich langsam um und ist ihren Augen entschwunden.

Diana wankt vom Fenster zurück, Dunkel umfängt sie, die Lampe ist erloschen, — es sieht sie nicht an, die sonst so Furchtsame, — in ihr ist es noch tiefere Nacht. — Sie preßt die Hände auf die Brust, wo sie einen stehenden Schmerz empfindet. —

großer Panzerschiffe heranzutreten, wenn nicht die Rätze der Admiralität durch ihre genialen Entwürfe Führung und Anleitung gewährt und mit dankenswerthester Geduld und Nachsicht die ersten Schritte auf der schwierigen Bahn überwacht und gelenkt hätten. — Ich bitte Sie, mit mir das Glas zu erheben und anzustoßen auf das Wohl der deutschen Flotte, daß sie wachse und sich entwickle zum Schutz und Heil unseres Vaterlandes; auf das Wohl des hier anwesenden Vertreters der deutschen Marine, Herrn Admiral Henk, der recht eigentlich das so reiche Zusammenwirken der praktischen Erfahrung und des theoretischen Wissens bei der Schöpfung unsrer Flotte repräsentirt; auf das Wohl der Rätze der Admiralität, denen es vergönnt sein möge, den schon so wohl begründeten Ruf ihrer constructiven Thätigkeit zu immer weiterer Geltung zu bringen. Sie leben hoch!“ Se. Excellenz Viceadmiral Henk dankte im Namen der Seeofficiere und Beamten der Marine und brachte ein Hoch auf das fernere Wirken und Gedeihen der Actiengesellschaft „Vulcan“ aus. — Bemerken wollen wir noch, daß heute vor sieben Jahren, am 17. Juni 1869, der erste preußische Kriegshafen „Wilhelmshaven“ durch König Wilhelm eingeweiht wurde. — Unmittelbar nach dem Ablauf der Corvette „Sedan“ ereignete sich auf der nach beiden Seiten vor der Werft des „Vulcan“ abgesperrten Oder ein Unfall, bei dem zwei Hofarbeiter des „Vulcan“ das Leben einbüßten. Sie hatten nebst noch einem Dritten die Obliegenheit, zu dem sogenannten Schlitten gehörige, etwa davonschwimmende Hölzer zu sammeln und zu bergen und hielten sich hierzu, am diesseitigen Ufer in einem Boote anliegend, bereit. Kaum aber war die Corvette in ihrem Elemente und eben in langsamer Wendung stromabwärts begriffen, als sie auf das Schiff hinzuruberten, dessen eben herabgelassene Anker die Spitze ihres Botes traf und das Hintertheil desselben mit in die Tiefe senkte, während die Spitze hoch emporragte. Der im hochstehenden Vordertheil sitzende Mann ergriff ein an der Corvette herabhängendes Tau und hielt sich daran so lange über Wasser, bis er gerettet wurde. Die beiden anderen Arbeiter aber sanken mit in die Tiefe hinab und kamen nicht wieder zum Vorschein. Beide Verunglückte sind verheirathet; die Frauen derselben befanden sich unter der Zuschauermenge am Ufer und hatten den schrecklichen Anblick, ihre Ehegatten vor ihren Augen ertrinken zu sehen.

Petersburg, 20. Juni. Der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist heute Morgen gestorben.

Aurich, den 7. Juni 1876.

Nachsuchung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst und der Zulassung zur Prüfung behufs Erlangung der Berechtigung.

Mit Bezug auf die §§ 88 ff. der den ersten Theil der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 bildenden Ersatz-Ordnung bringen wir Nachstehendes zur Kenntniß des Publikums:

Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst darf nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre und muß bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum ersten Februar des Kalenderjahres nachgesucht werden, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird, von den 1857 geborenen jungen Leuten also spätestens bis zum 1. Februar 1877.

„Das ist der Preis“, flüsterten ihre zuckenden Lippen, „der Preis für Erdenglück!“

Ernst von Hochberg aber hält, zu Hause angelangt, das goldgeränderte, ausgerissene Blatt in der Hand und eine schwere Thräne fällt auf das Lebewohl Diana's das die Verse ausdrücken sollten:

„Kann zwei Seelen je so ganz
Einigen die höchste Liebe,
„Daß in ihrem vollen Glanz
„Nicht ein Hauch von Schatten bliebe?“

„Nah' am dunkeln Firmament
„Scheinen sich die schönen Sterne,
„Doch ein Himmelsabgrund trennt
„Ihre schwarze Weltenferne.“

Der Morgen dämmert trüb herauf. Ein tiefer bleierner Schlaf hat Diana's Sinne umfassen. Das Mädchen, welches schon zweimal im Zimmer gewesen, um nach der Herrin zu sehen, beugt sich jetzt kopfschüttelnd über die Schlummernde, deren Gesicht so blaß und mit einem so wehmüthigen Ausdruck in den weißen Rissen liegt.

Während Marie aber überlegt, ob sie es wagen solle die Frau zu wecken, schlägt Diana die Augen auf, einen Moment noch das Mädchen schlaftrunken anblickend, welches verlegen, wie nur Entschuldigung stotterte, daß es schon sehr spät sei.

Die Meldung erfolgt schriftlich und stempelfrei bei derjenigen Prüfungs-Commission, in deren Bezirk der Wehrpflichtige nach dem §§ 23 und 24 der Ersatz-Ordnung gestellungspflichtig ist, ohne Rücksicht darauf, welchem Deutschen Bundesstaate er angehört.

Der Meldung, welche innerhalb des aus dem Gesagten sich ergebenden Zeitraumes jederzeit erfolgen kann, ist beizufügen:

- a. ein Geburtszeugniß,
 - b. ein Einwilligungssattest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen. Dieser zusätzlichen Erklärung bedarf es nicht bei freiwilligen der seemannischen Bevölkerung, sofern sie in der Flotte dienen wollen,
 - c. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge höherer Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgelegte Dienstbehörde auszustellen ist. Dieses Zeugniß muß bis auf die Gegenwart reichen; neben einem nicht erst zur Zeit der Einreichung ausgestellten Schulzeugniße ist daher ein neues Unbescholtenheitszeugniß zu erbringen.
- Sämmtliche Papiere sind im Original vorzulegen. Außerdem ist die wissenschaftliche Befähigung nachzuweisen. Dies geschieht entweder

1. durch Schulzeugniße gemäß § 90. Dieselben sind dem Gesuche beizufügen oder spätestens bis zum 1. April des Kalenderjahres, worin der Betreffende 20 Jahre alt wird, nachträglich einzureichen, oder
2. durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungs-Commission gemäß § 91. Wer auf diesem Wege die wissenschaftliche Befähigung erweisen will, hat mit seiner Meldung das Gesuch um Zulassung zur Prüfung unter Angabe der zwei fremden Sprachen, in denen er geprüft werden will und wobei er zwischen der Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen Sprache zu wählen hat, zu verbinden und einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen. Die Prüfung muß zu dem ad 1 gedachten am 1. April bestanden werden. Termin dazu wird einmal im Frühjahr und einmal im Herbst angesetzt. Junge Leute, welche zu der im Herbst 1876 abzuhaltenden Prüfung zugelassen zu werden wünschen, haben uns die vorgedachten Vorlagen unfehlbar bis zum 1. August 1876 direct einzureichen. Es können
3. vom Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung solche junge Leute entbunden werden, welche
 - a. sich in einem Zweige der Wissenschaft oder Kunst oder in einer anderen, dem Gemeinwesen zu Gute kommenden Thätigkeit besonders auszeichnen, oder
 - b. als Kunstverständige oder mechanische Arbeiter in der Art ihrer Thätigkeit Hervorragendes leisten.
 Die ad. 3 genannten Personen haben ihrer Meldung die erforderlichen amtlich beglaubigten Zeugniße beizufügen. Sie sind nur einer Prüfung in den Elementarkenntnissen unterworfen, nach deren Ausfall die Ersatz-Behörde dritter Instanz entscheidet, ob der Berechtigungsschein zu erteilen ist oder nicht. Im Uebrigen

„Schon spät!“ mit dem Ausrufe des Schreckens fährt die junge Frau auf, im vollsten Bewußtsein ihrer Lage. Hastig kleidet sie sich an, die wild verwirrten Locken zurückstreichend heißt sie das Mädchen, welches ihr helfen will, sich entfernen.

Sie hat nur einen Gedanken, einen Wunsch — ihn noch einmal — noch ein einziges Mal zu sehen. — Dann mag kommen, was da will — der Tod — oder das Leben — ein kaltes, sonnenloses Leben, sie will es tragen — wenn sie ihn noch einmal gesehen!

Da bringt das Mädchen einen Brief — Diana kennt die Handschrift Hochberg's.

„Laß den Boten warten!“ ruft sie bebend und öffnet das Couvert.

Das ausgerissene Blatt liegt in dem Bogen, sie liest die wenigen Worte, welche Ernst mit Bleistift flüchtig auf das Papier geworfen.

„Geliebte! mögen Dir die Thränen Spuren auf den Werten, welche Du mir als Abschied gabst, sagen, was jetzt selbst zu thun ich mich nicht stark genug fühle. Ich bin ja nur ein gewöhnlicher Sterblicher, und deren Qual ist stumm, wie Du gestern aussprachest. In zwei Stunden reife ich — Lebewohl, Du Geliebte — Lebewohl!“

Sie barg den Brief auf ihrer Brust und öffnete hastig die nach dem Flur führende Thür.

(Fortsetzung folgt.)

finden auch auf sie sämtliche oben gedachten Bestimmungen, insbesondere auch die sub 2 Anwendung.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß Militärlpflichtige, welche auf Grund des § 30 2 f. zurückgestellt sind, mit Genehmigung der Ersatz-Behörde dritter Instanz während der Dauer der Zurückstellung die Berechtigung zum einjährigen Dienst nachträglich nachsuchen dürfen, daß weitere Ausnahmen nur in vereinzelten Fällen in der Ministerialinstanz genehmigt werden können und daß sich die obigen Bestimmungen für beiderlei Fälle entsprechend modificiren.

Gingefandt.

Am Freitag d. 23. Juni findet eine Benefiz-Vorstellung für Frä. v. Ramm statt. Da diese Dame sich der allgemeinen Gunst des Publikums erfreut, glauben wir mit Recht auf den Ehrenabend der jungen Künstlerin hinweisen zu dürfen, zumal die Wahl der Stücke eine sehr gute sein soll; ein volles Haus wäre der beste Lohn.

Theater.

!!!Wilhelmshaven ist Weltstadt!!!

Trotz vieler Hindernisse und der ungünstigen Zeit mehrt sich der Besuch des neu errichteten „Tivoli-Theaters“. Die Vorstellung am Mittwoch den 21. war gut besucht und scheint dieser Besuch auch auf die darstellenden Künstler einen erfreulichen Eindruck gemacht zu haben. Das aufgeführte Stück an und für sich ist gerade nicht geeignet für eine Sommerbühne. Mit vielen Geschick verstanden aber die Schauspieler durch eine wahre Brandung von Geräusch, hervorgerufen durch Regeln und sonstiges lautes Gebahren im Garten, die Aufmerksamkeit des Publikums zu gewinnen. Wir wollen Niemand zu nahe treten, aber ein einigermaßen zurückhaltenderes Benehmen der nicht des Theater Besuchenden würde sehr am Plage sein. Hoffen wir, daß mit der Zeit auch noch diesem Uebelstand abgeholfen wird. H.

Murich, 17. Juni. Zwei Pferde des Fabrikanten Pots zu Neuschanz, welche einen Werth von 1200 fl. holl. hatten, sind vor kurzem von einem Bienenschwarm überfallen und in Folge dessen gestorben.

Für Gründer und solche die es vielleicht noch werden wollen.

III.

In dem Gründungsprozeß gegen Abel und Genossen begannen heute die Plaidoyer's. Vor Beginn derselben theilt der Vorsitzende ein Schreiben des Zeugen Steinchen mit, in welchem derselbe erklärt, daß er wohl nicht ausführlich genug vernommen und deshalb vielleicht mißverstanden sei. Der Gerichtshof beschließt in Folge dessen die nochmalige Vernehmung des Steinchen. Letzterer sagt noch aus, daß als Sultan mit ihm unterhandelte, auch Herr Friedheim in Thorn war, um mit Sultan zu conferiren. Nach dieser Conferenz sei Sultan's Benehmen plötzlich ganz anders geworden und sein ganzes Streben ging von da an dahin, recht viel Geld aus dieser Affaire zu ziehen. Der Zeuge erzählt dann noch viele ganz unwesentliche Daten, die den Zweck haben sollen, die Glaubwürdigkeit des Sultan anzuzweifeln. — Auf Antrag des Rechtsanwalts Hothoff wird ferner die Vernehmung des Herrn Köring, Procurist bei der Firma S. Abel jun. beschlossen, dessen Aussagen denen der Zeugen Mumme & Priem gegenüber gestellt werden soll. Derselbe behauptet, Mumme und Priem gegenüber zwar auseinander gesetzt zu haben, daß keine Gründung so billig gemacht worden sei, als diese, bestreitet aber, speciell über die Zusammensetzung des Kaufpreises Näheres auseinanderzusetzen zu haben. Dagegen könne er den Kaufmann Max Saberski als Zeugen dafür vorschlagen, daß Herr Priem diesem gegenüber ausdrücklich erklärt habe, er wisse sehr wohl, daß in dem Kaufpreis von 1,250,000 Thlr. die Provision der Gründer eingeschlossen sei. Der Vorsitzende bezeichnet dies Verfahren zwar als eine Verdächtigung von Zeugen, der Gerichtshof beschließt aber trotzdem die Vernehmung des Saberski, der denn auch in obigem Sinne aussagt und diese Aussage beschwört. Infolge dessen beantragt der Staatsanwalt die sofortige Sistirung des Zeugen Priem behufs seiner Confrontirung. — Zeuge Schindler, ehemals Mitdirektor der Centralbank für Handel und Industrie, weiß über die einzelnen Momente der Gründung nichts Näheres zu sagen, da dies nicht zu seinem Ressort gehörte. Was den Prospect und seine Abfassung betrifft, so wisse er nur, daß die Prospekte damals von einem Literaten, dessen Namen ihm aber unbekannt sei, verfaßt worden seien. — Es folgt sodann die Verlesung mehrerer Schriftstücke, Berichte der ersten Generalversammlung, Statuten zc. Inzwischen wird Kaufmann Priem nochmals vorgeführt, derselbe bestreitet zunächst ganz entschieden, Herrn Saberski gegenüber den Kaufpreis irgendwie besprochen oder zugestanden zu haben, daß

ihm bewußt gewesen, in dem Preise von 1,250,000 Thlr. liege eine Provision. Trotzdem Priem auch bei der Confrontirung bei seinem früheren Eide bleibt beschwört Saberski seine diametrale Aussage.

Hierauf folgt das Plaidoyer des Staatsanwaltes Tessendorf. Es könnte fast versucht werden, sich in allgemeine Betrachtungen über das Gründerthum einzulassen; er sehe aber davon ab, da er solche Betrachtungen für ebenso müßig halte, als die von der Vertheidigung versuchten Betrachtungen über das Denunciantenthum. Im Allgemeinen sei ihm das Gründerthum ebenso wenig sympathisch, als das Denunciantenthum. In diesem Specialfall sei aber Herr Abel selbst der Denunciant gewesen, indem er den reclamirenden Brief des Sultan der Staatsanwaltschaft überreichte und diese daraus Veranlassung nahm, sich die ganze Gründung einmal näher anzusehen. Der Prozeß sei nicht als ein Produkt einer Denunciation, sondern ein Produkt einer Durchsicht der Gründungsakten. Was die Vorgänge bei der Gründung selbst anbelangt, so habe der Fabrikbesitzer Brede beschworen, daß er keineswegs die Absicht gehabt habe, bei dem Preise von 1,100,000 Thaler den Gründern eine Provision zu gewähren. Der Kauf aber wurde von Brede und Gravenstein unzweifelhaft im Auftrage der übrigen Consorten abgeschlossen und zwar plötzlich nicht zu dem auf dem Schlußschein angeführten Preise, sondern zu 1,250,000 Thlr. Die Consorten, Gründer, ersten Zeichner und Mitglieder der Generalversammlung seien, wie üblich, immer dieselben Personen gewesen. Später sei nun der Prospect gekommen und die Anklage behauptet, daß der Inhalt derselben betrügerisch sei, daß Leute betrogen und daß die Angeklagten für den Prospect gleichsam vom Himmel gefallen sei, sei zwar sehr beliebt, aber doch gar nicht glaubhaft, und wenn auch in diesem Falle das beliebte Manöver executirt worden, den Prospect nicht zu unterschreiben, sondern zu unterdrücken, so glaube er doch, daß unzweifelhaft nur die Herren die Prospect erlassen haben können, die innerhalb weniger Tage so viele der ersten Gründergeschäfte gemeinschaftlich vollführten, Kaufcontracte machten, Verträge abschlossen zc. Die vier Angeklagten seien daher ohne Zweifel verantwortlich für den Inhalt des Prospectes. Dieser spreche nur zunächst immer von der „Absicht“ der Gründung, bei Erlaß des Prospectes sei Alles schon fix und fertig gewesen und die Unterschrift mußte statt „Gründungs-Comitee“ richtiger lauten „Actiengesellschaft“. Entschieden lügenhaft sei die Behauptung des Prospectes, daß „zum Ankauf“ der Br. de'schen Werke 1,250,000 Thlr. verwendet worden seien, während Brede thatsächlich nur 1,100,000 Thaler erhalten habe. Ein Prospect sei nun nicht eine alltägige landesübliche Anpreisung, sondern begründe auch nach der Ansicht des Reichs-Ober-Handelsgerichts die rechtliche Verpflichtung und Verbindlichkeit der betreffenden Emittenten. Eine Gleichstellung von Prospecten 10 hochangesehener Firmen mit gewöhnlichen markt-schreierischen Anpreisungen würden sich ja wohl die Angeklagten selbst im Interesse ihrer Ehre verbitten. Die Angeklagte behauptet ferner, daß der Zweck des Projectes war, das Publikum zu täuschen, behufs eines rechtswidrigen Vortheils der Gründer. Die Vertheidiger möchten vielleicht nachweisen, daß nach dem Actiengesetz es gestattet sei, den Werth eines solchen Unternehmens in beliebiger Höhe zu inferiren; die Angeklagten seien aber nicht aus dem Actiengesetz, sondern aus dem Strafgesetz angeklagt. Er gebe zu, daß es vielleicht bessere Vertragsformen gebe, als die Angeklagten sie beliebten, daß ihnen vielleicht nicht die schon „bewährten“ Formulare für solche Unternehmungen zu Gebote standen; Thatsache sei aber, daß die gewählte Form eben einen Betrug involvire und geeignet sei, wahre Thatsachen zu verdecken oder zu entstellen. Denn man könne doch bei allem Nachdenken zu keinem andern Resultat kommen, als daß den Angeklagten von Anfang an darum zu thun war, die Täuschung zu erwecken, als hande außer den 5 pCt. Agio ein Gründerlohn überhaupt nicht weiter in Frage. Daß durch eine solche Täuschung eine Vermögensbeschädigung der Actienzeichner enthalte, sei seine juristische Ueberzeugung, die auch in einem Obertribunal-Erkenntniß vom 14. Januar cr. in Sachen eines Aachener Gründer-Unternehmens ihre Bestätigung finde. In concreto seien die vorgeführten Zeugen unzweifelhaft geschädigt worden, und wie dieselben befundenen, würden sie sich nicht an derselben beteiligt haben, wenn sie von den Unrichtigkeiten des Prospectes Ahnung hätten. Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen werde vermuthlich seitens der Vertheidigung Vieles vorgebracht werden. Es könne zugegeben werden, daß die Aussagen der Belastungszeugen durch die Widersprüche der Entlastungszeugen in vielen Beziehungen Abschwächung erfahren; auch die Geschäftspraxis des Friedheim sei ihm (dem Staatsanwalt) nicht besonders sympathisch; allein wenn man sich mit den Angeklagten auf den rein geschäftlichen Standpunkte stelle, den Begriff „Verdienst“ so weit wie sie fasse, so könne man darin etwas ganz besonders Unmoralisches nicht finden.

Wilhelmshaven, den 17. Juni 1876.

Bekanntmachung.

Der Abbruch der alten Trafmühle nebst benachbarten Schuppen auf dem Dauensfelder Groden, sowie die Translocation und der Wiederaufbau derselben an der verlängerten Königstraße soll im Wege der öffentlichen Submission an einen Unternehmer vergeben werden.

Zu diesem Zweck ist ein Termin auf

**Montag,
den 26. Juni cr.,
Mittags 12 Uhr,**

im Bureau der Hafenbau-Commission anberaumt, zu welchem Reflectanten ihre Offerten mit der Aufschrift:

**Submission auf Abbruch
der alten Trafmühle etc.**

frankirt und versiegelt an uns einreichen wollen.

Zeichnungen und Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht aus, auch können hiervon Copien gegen Erstattung der Kosten in Empfang genommen werden.

Kaiserliche
Marine-Hafenbau-Commission.

Bekanntmachung.

Nachdem auf die eigene Insolvenz-Anzeige der Handelsfrau Wilhelmine Janssen hieselbst über deren Vermögen der Conkurs eröffnet ist, so werden Alle, welche behufs ihrer Befriedigung Ansprüche an die Concursmasse machen, aufgefordert, ihre Forderungen und deren etwaige Vorzugsrechte unter Vorlegung der die ersteren begründenden Urkunden in dem auf

**Mittwoch,
den 28. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr,**

ansiehenden Termine so gewiß anzumelden, als sie im Nichtsanmeldungsfall von der Concursmasse ausgeschlossen werden sollen.

Der Gemeinschuldnerin ist die Befugniß, über ihr Vermögen zu verfügen, entzogen.

Von der Bestellung eines Curators ist bei der geringfügigkeit der Masse einstweilen abgesehen.

Wilhelmshaven, 29. Mai 1876.
Königliches Amtsgericht.
Lauenstein.

Bermischte Anzeigen.

Ich suche auf sogleich ein freundliches anständiges Mädchen als Verkäuferin im Laden und einen kleinen Kellner zur Bedienung.

Rud. Müller.



**Wilhelmshavener
Schützenverein.**

Freitag, den 23. Juni, Abends
8 Uhr, im Kaisersaal bei Thomas

Exercierübung.

Sämmtliche Mitglieder werden dringend ersucht, zu dieser, vor dem Schützenfeste stattfindenden letzten Übung zu erscheinen.

Der Hauptmann.

W. Müller

Gäste willkommen.



Jeden Sonnabend von Abends 6 Uhr an bis Sonntag Abend halte im Hause des Hrn. **Gastwirths Lummers** in Neuheppens ein Lager von

goldenen und silbernen Uhren.

Auch werden dort Bestellungen aller Art entgegen genommen.

Reparaturen prompt und billig.

Wilhelmshaven.



F. Meyer.

Zu vermieten.

Eine gut möblirte Stube mit Kammer. Nähere Auskunft ertheilt d. Exp. d. Bl.

Zu vermieten.

Ein möblirtes Zimmer mit Cabinet (parterre.)

Frau Klei f.

Zu vermieten.

Eine möblirte Oberwohnung. Kopperhörn. G. H a r m s.

Eine Wohnung ist zum 1. Juli für 60 Thaler zu vermieten.

Näheres im Restaurations-Keller von K o p e l t, Königstraße.

Zu vermieten.

Zum 1. August eine Unterwohnung. Kopperhörn. G. H a r m s.

Zu verkaufen.

Ein gut erhaltenes Instrument (Flügel) billig. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Strohüte,

Facon à la Paris, Blumen u. Bänder, Schärpen-Bänder in allen Farben, dgl. eine große Parthie Weißwaaren

für Damen zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfiehlt Hochachtungsvoll C. Hippen.

NB. Bei Abnahme von 4 Mark eine Garnitur gratis. D. D.

Gesucht

zum Wilhelmshavener Schützenfest noch einige gewandte Kellner.

J. E g b e r t s.

Entflogen.

Ein Canarienvogel, hochgelb mit schwarzer Kappe. Dem Wiederbringer eine Belohnung.

Zollamts-Assistent J a s p e r.

Heute und folgende Tage

Gesang-, musikalische und komische Vorträge

der Gesellschaft Herrnhohl.

Es ladet ergebenst ein

J. C. Eichhoff,
Mitheppens.

Hämorrhoidalranke Patienten, welche lange vergebens kurirt haben, fanden noch

Hilfe gegen ihre qualvollen Leiden durch **W. Bernhardt**, jetzt in **Dresden-Blasewitz**. Derselbe versendet seine „Nachrichten über eine tausendfach bewährte Hämorrhoidal-kur“ gegen Einsendung von 70 Pfg. Briefmarken an alle Leidenden.

Möge Niemand versäumen, dieses trostreiche Heftchen zu lesen und sich hilfesuchend an den Verfasser zu wenden.

Gardinen in großer Auswahl. **H. A. Kieckler.**

Zu kaufen gesucht.

Eine gut erhaltene Bettstelle mit Matratze. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Mein Lager von

Cigarren, Cigaretten, Rauch- u. Kautabak, letzteren in allen Gespinnsten, halte einem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll
Robert Wolf.

Eine Parthie carrirte und gestreifte

Kleiderstoffe

zu 75 und 100 Pf. pr. M. empfiehlt

H. A. Kieckler.

Sommer-Theater

im **Commissionsgarten.**

Heute Freitag, den 21. Juni:

Zum Benefiz für Fr. v. Ramm

Mit aufgehobenem Abonnement

Die Schuld einer Frau,

oder:

Eine Verirrung.

Schauspiel in 3 Acten; nach dem Französischen von T. h. G a s m a n n.

Hierauf:

Wenn Wilhelm nicht wär.

Plattdeutsche Original-Posse in 1 Act. Kassenöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Preise der Plätze:

1. Platz 1 Mark. 2. Platz 60 Pfg.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

NB. Billets zu den bekannten ermäßigten

Preisen sind auch in meiner Wohnung, im neuen Hause des Herrn Felsmann zu haben. d. D.

Baumwollene Strümpfe,

in allen Größen, baumwollene und halb-wollene

Unterzeuge, Badehosen und Badekappen

empfiehlt

H. A. Kieckler.

EIS! EIS! EIS!

Wie im vorigen Jahre, so werde auch in diesem Jahre monatliche Abonnements auf Eis eingehen. Der Preis beträgt für täglich 10 Pfd. monatlich 9 Mark. Verkaufsstunden sind des Morgens von 7 bis 9 und des Abends von 6 bis 8 Uhr. Noonstraße. **C. Wetschky.**

NB. Auf Verlangen liefere dasselbe ins Haus, wofür pro Tag für Wilhelmshaven 5 Pf., für Heppens 10 Pf. extra berechne.

Ordentliche solide

Arbeiter

finden in der Maschinenortfabrik auf den Herren- und Gullenmoor bei Barel Beschäftigung gegen sehr hohen Accordlohn. Barel. R u s c h m a n n.